

Gewährung von Schwachlast-Konzessionsabgabe

Versicherung des Netznutzers

wesernetz

Ein Unternehmen von **swb**

wesernetz Bremerhaven GmbH
NK / NAK
Postfach 10 12 80
27512 Bremerhaven

**BITTE UNTERSCHRIEBEN
PER POST ODER
ALS SCAN PER E-MAIL:
ENTGELTE@WESERNETZ.DE
ZURÜCK AN WESERNETZ!**

Versicherung des Netznutzers zur Gewährung von Schwachlast-Konzessionsabgabe

Gemäß § 2 Abs. 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV) rechnet die wesernetz Bremerhaven GmbH (im Folgenden wesernetz) für die in der Nebenzeit bezogenen Strommengen eines Letztverbrauchers gegenüber dem Netznutzer mit Schwachlast-Konzessionsabgabe (nachfolgend: „SL-KA“) ab. Um eine rechtskonforme Gewährung von SL-KA sicher zu stellen, versichert der Netznutzer, dass jede einzelne von ihm derzeit oder zukünftig als Schwachlast-Marktklokation angemeldete Marktklokation alle folgenden Kriterien erfüllt:

- › Der jeweilige Lieferant versorgt die jeweilige Marktklokation mit einem zeitvariablen Tarif mit Schwachlastzeit, wobei diese Schwachlastzeit den von wesernetz auf der Internetseite veröffentlichten Schwachlastzeiträumen entspricht.
- › Die spezifische Preisdifferenz in Cent/kWh zwischen Schwachlastzeit und Hauptlastzeit des Lieferantentarifs übersteigt die Differenz zwischen Tarifkunden-KA und SL-KA an dieser Marktklokation (sogenannte Preisspreizung). Dem Netznutzer ist bewusst, dass die Höhe der Tarifkunden-KA und damit die Höhe der notwendigen Preisspreizung von der Größe der Gemeinde abhängig ist, in der die fragliche Marktklokation liegt.
- › Der Lieferant versichert, dass er dem Letztverbraucher die niedrige Konzessionsabgabe in der vom Netzbetreiber berechneten Höhe und für die vom Netzbetreiber berechnete Menge weiter berechnet.
- › Sofern wesernetz an der jeweiligen Marktklokation nicht gleichzeitig Messstellenbetreiber ist, wird der Netznutzer sicherstellen, dass der Messstellenbetreiber an dieser Marktklokation einen Mehrtarifzähler verbaut hat. Dieser muss in der Lage sein, die vom Letztverbraucher entnommenen Mengen den von wesernetz auf der Internetseite veröffentlichten Schwachlast- bzw. Hauptlastzeiten zuzuordnen.

Der Netznutzer stimmt zu, dass

- › wesernetz jederzeit für alle oder einzelne mit Schwachlast angemeldete Marktklokationen einen Nachweis verlangen kann, dass die Kriterien tatsächlich erfüllt wurden;
- › der Marktklokation mit jedem Wechsel des Lieferanten oder Letztverbrauchers seinen Status als Schwachlast-Marktklokation verliert und eine erneute Anmeldung als Schwachlast-Marktklokation notwendig wird;
- › eine Gewährung von SL-KA vor Unterschrift dieser Erklärung nicht erfolgt.

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Die Datenschutzinformation der wesernetz gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO hat wesernetz als Anlage übermittelt.

Ort, Datum
<input type="text"/>
<input type="text"/>
Lieferant/Netznutzer (Stempel/Unterschrift)

Sobald bezogen auf eine Marktklokation die Kriterien nicht mehr alle erfüllt sind, wird der Netznutzer unverzüglich an wesernetz eine entsprechende Information übermitteln.